

Sächsischer Staatszeitung

Staatsanzeiger für den Freistaat Sachsen

Ercheint Wertags nachmittags mit dem Datum des Erscheinungstages.
Zugangspreis: Monatlich 3 Mark, Einzelne Nummern 15 Pf.
Fernsprecher: Geschäftsstelle Nr. 21295 - Schriftleitung Nr. 14574.
Postfachkonto Dresden Nr. 2486. - Stadtbürokonto Dresden Nr. 140.



Ankündigungen: Die 33 mm breite Grundzeile oder deren Raum 30 Pf., die 66 mm breite Grundzeile oder deren Raum im amtlichen Teile 60 Pf., unter Ein- gelandt 90 Pf. Ermäßigung auf Geschäftsanzeigen, Familiennachrichten u. Stellen- gesucht. - Schluss der Annahme vormittags 10 Uhr.

Zeitweise Nebenblätter: Landtags-Beilage, Verlagsliste von Holzspitzen auf den Staatsforstrevieren.
Verantwortlich für die Redaktion: Hauptredakteur Bernhard Jolles in Dresden.

Nr. 149

Dresden, Montag, 30. Juni

1924

Sier Monate Militärkontrolle?
Paris, 29. Juni.
„Echo de Paris“ weiß zu melden, daß die Interalliierte Kontrollkommission in Berlin gestern einstimmig beschlossen habe, bei der Vorkontrollierung die Wiederent- nahme der Militärkontrollen bis zum 1. Juli zu beantragen. Die Nachprüfung der deutschen Militär- und Waffenbestände würde eine vier- monatige ununterbrochene Kontrolle erfordern. In jedem Bezirk würden ungefähr 80 Kontrollbesuche vorgenommen. Die noch kriti- schen Punkte würden dann von einer gemischten Kommission erledigt.

Die Verhandlungen mit der Nicum.
Seringe Erleichterungen.
Düsseldorf, 29. Juni.
Westen fanden in Düsseldorf die angekündigten Verhandlungen mit der Nicum statt. Von französischer Seite wird über den Verlauf folgendes mitgeteilt:
Die Verhandlungen zur Erneuerung des Nicum-Abkommens sind heute um 10 Uhr wieder aufgenommen worden. Nach Prüfung der wirtschaftlichen Lage der Zechen und der Industriearbeiter hat die Nicum sich bereit erklärt, die verschiedenen durch die Industriellen bisher gestellten Forderungen und insbesondere die Kohlensteuer, die Verbrauchs- und die Lizenzsteuer erheblich zu ermäßigen. Auch sei eine Ermäßigung der Steuern der Nicum und der Sechserkommission be- züglich einer der Stillperiode des Monats Mai angemessenen Zonangestaltung. Die Nicum hat jedoch entschieden, das Prinzip der totalen Reparationslieferungen, wie sie das Programm der Reparations- kommission bestimmt, anrecht zu er- halten.

Die Sechserkommission gibt über den Verhandlungsverlauf folgendes bekannt:
In den Verhandlungen hat die Nicum ihre Forderungen auf Lieferung der Reparationskohle auch für Juli im vollen Umfange aufrechterhalten und jede Diskussion über eine ganze oder teilweise Begrenzung, oder Kredittierung und über eine Verringerung der zu liefernden Kohlenmenge abgelehnt. Dagegen hat die Nicum eine Ermäßigung der Kohlen- steuer bis zur Hälfte und unter Umständen auch noch darüber hinaus, ebenso eine Verminderung der Gin- und Aus- fuhrsteuer, sowie eine Verminderung der Verbrauchssteuer für Nebenprodukte auf die Hälfte an. Neugemäßigt wurde für den Juli eine Ermäßigung abgelehnt. Für den August und die anderen Nebenprodukte eine solche von 20 Proz. zugesagt. Die Sechser- kommission vertrat die Auffassung, daß die Erleichterungen im Verhältnis zu der Gesamtlieferung außerordentlich gering sind und daß ungeachtet der trostlosen wirt- schaftlichen Lage im rheinisch-westfälischen Bezirk mindestens die Kohlensteuer und die anderen gebliebenen Belastungen vollständig wegzufallen müßten. Die Sechserkommission wird heute der Regierung über die Verhand- lungen berichten.

Die Vertreter des Ruhrbergbaues haben heute, Sonntag, in der Frage der Nicum- verträge mit einer kurzen Unterbrechung von 11 Uhr vormittags bis 10 Uhr abends mit der Reichsregierung verhandelt. Auf Grund der ihnen erteilten Instruktionen werden sie morgen die Verhandlungen mit der Nicum in Düsseldorf wieder aufnehmen. — Wie aus Paris mitgeteilt wird, erklärte das Außenministerium, entgegen den Mitteilungen gewisser Blätter, es habe zwischen der fran- zösischen und belgischen Regierung dauernd völliges Einverständnis in der Frage der Erneuerung der Nicum- verträge geherrscht und es seien von beiden Regierungen die gleichen Instruktionen an ihre Vertreter in Düsseldorf ergangen.

Nach der Rückkehr aus der Verbannung.
Essen, 29. Juni.
Der Strom der Ausgewiesenen, die in diesen Tagen mit einemmal zu Tausenden ins besetzte Gebiet zurückkehren und dort Heimat, Wohnung und Arbeit suchen, wird große Schwierig- keiten schaffen, zu deren Lösung die Beteiligten Reich, Länder und die Gemeinden des besetzten Gebietes ihre ganze Kraft einsetzen müssen. Der morgigen zusammentretende neu gebildete Reichs- laudausschuß für die besetzten Gebiete dürfte ein gutes Stück Arbeit bewältigen müssen. Die an sich schon schwierige Wohnungs- frage findet glücklicherweise durch die am 1. Juli beginnenden Schulferien eine gewisse Hilfe; denn die von verschiedenen Gemeinden freigehaltenen Wohnungen werden nicht entfernt ausreichen, die Klassenarbeit nach Wohnraum zu be- friedigen. Infolge der Ferien können in den Schulen für den Augenblick wenigstens Kot- quartiere geschaffen werden. Die zurück- kehrenden Arbeiter werden bei der im be- setzten Gebiet herrschenden Wirtschaftskrise un- möglich in kurzer Zeit Arbeit finden. Die stät- tische Betreuung von zwei Monaten muß daher verlängert werden. Die der Beamtenschaft angepaßten und nach der sozialen Stellung der Unterhaltungsbedürftigen sich richtenden Sätze der Betreuung, die bisher von 14 Tagen zu 14 Tagen (auf 85 Proz., 70 Proz. usw.) geläufig wurden, müssen höher gehalten werden. — Die Rückkehr der ausgewiesenen Beamten schließt allerdings, wie die Reichsregierung gestimmt hervorhebt, noch nicht die Wiederein- stellung ins Amt in sich, aber auch hier ist, wie wir hören, eine unerkennbare Besserung festzustellen. Einer ganzen Reihe von Anträgen um Wiedereinstellung, die an die Bezirksdelegationen der Rheinlandkommission gerichtet werden müssen, ist stattgegeben worden. An unrichtiger Stelle betrachtet man die Wiedereinstellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr.

Die der Beamtenschaft angepaßten und nach der sozialen Stellung der Unterhaltungsbedürftigen sich richtenden Sätze der Betreuung, die bisher von 14 Tagen zu 14 Tagen (auf 85 Proz., 70 Proz. usw.) geläufig wurden, müssen höher gehalten werden. — Die Rückkehr der ausgewiesenen Beamten schließt allerdings, wie die Reichsregierung gestimmt hervorhebt, noch nicht die Wiederein- stellung ins Amt in sich, aber auch hier ist, wie wir hören, eine unerkennbare Besserung festzustellen. Einer ganzen Reihe von Anträgen um Wiedereinstellung, die an die Bezirksdelegationen der Rheinlandkommission gerichtet werden müssen, ist stattgegeben worden. An unrichtiger Stelle betrachtet man die Wiedereinstellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr. Wenn schließlich da und dort noch Vorkommnisse von Wiederein- stellung als selbstverständliche Konsequenz der Erlaubnis zur Rückkehr.

Eine elsässisch-lothringische Generaldirektion.

Die Einbeziehung in den Bereich der französischen Gefolgeung.
Paris, 29. Juni.
Die Nachricht des „Journal“, daß der General- kommissar in Straßburg à la Petite seine Demission eingereicht habe, weil er über die be- absichtigte Einbeziehung Elsas-Loth- ringens in den Bereich der französischen Gefolgeung nicht befragt worden sei, wird von den Blättern demontiert. Es werde nur eine kurze Weile angetreten. Er werde am Dienstag nach Straßburg zurückkehren und am Mittwoch von dort nach Paris fahren. Der „Temps“ meldet, daß die Regierung in aller Eile einen Gesandten in der Kammer ein- bringen werde, der an Stelle des elsaß- lothringischen Generalkommissars eine Generaldirektion vorbringe, an deren Spitze voraussichtlich der Rektor der Straßburger Universität Charley stehen werde.

Eine lehrreiche Abstimmung in der französischen Kammer.

Paris, 29. Juni.
Die französische Kammer stimmte gestern über den Artikel 1 und 2, die dem Finanzminister für den Wiederaufbau provisorische Kredite in Höhe von 5 278 765 135 Franken für Juli, August, September, Oktober und November 1924 zur Verfügung stellen. Außerdem wurde über den Artikel 3 abgestimmt, der dem Finanzminister die Ermächtigung erteilt, 290 987 800 Franken für die Unterhalt der Besatzungsstruppen im Elsaß und Lothringen zu veranschlagen. Bevor die Abstimmung erfolgte, erklärte Blum, daß er und seine Freunde sich der Abstimmung enthalten würden, da sie die Ruhrpolitik immer bekämpft hätten. Auf Grund dessen nimmt der Ministerpräsident Herriot das Wort und erklärt, daß er die Haltung der Sozialisten bereue. Als dann ein Abgeordneter des Nationalen Blocks die Be- hauptung aufstellt, daß die Regierung auch ohne die Sozialisten eine Mehrheit erhalten werde, stellt der Ministerpräsident die Vertrauensfrage. Eine Anzahl Sozialisten stimmt nunmehr für den Artikel 3, um das Kabinett vor Überstürzungen zu sichern. Die Artikel 1 und 2 werden mit 457 gegen 27 Stimmen angenommen. Die Annahme des Artikels 3 erfolgt mit 457 gegen 26 Stimmen.

An der Abstimmung beteiligten sich 48 Sozia- len, unter ihnen Boncour, Roulet und Renaud-L. Alle übrigen 61 sozialistischen Abgeordneten haben sich der Abstimmung enthalten. Die Dinge liegen zu klar, als daß aus dem Zufallsfall erwartete Erfolge für die Stellung der Partei zur Ruhr- frage gezogen werden könnten. Dagegen bleibt, was eine innenpolitische Angelegenheit ist, der Eindruck einer höchst mangelhaften Vor- bereitung der Abstimmung bestehen. Daß die Mehrheit zur Sprache kommen würden, war der Regierung und den Parteien bekannt, und es ist verwunderlich, daß man es soweit hat kommen lassen, daß mitten in der Sitzung unter den ironi- schen Zusätzen der Rechten eine Fraktionsberatung abgehalten werden mußte. Blum hat den außer- ordentlichen Charakter der Abstimmung genügend gekennzeichnet und damit klargestellt, daß sie nicht als Maßstab für die innere Festigkeit des Blocks der Linken ge- nommen werden kann, wie das die Presse der Rechten heute tut. Immerhin bleibt von diesem Vorfall, der Herriot gezwungen hat, sich auf einen Teil der Rechten zu stützen, (soviel übrig, daß er in gewissen Grade denen recht gibt, die auf dem sozialistischen Parteitag den Eintritt in die Regierung der Unterhaltungs- politik vorzogen. Barentz, der zu ihnen gehörte und der gestern in der Kammer den Vor- schlag, schreibt heute im „Quotidien“: Blum halte die Stimmhaltung der Sozialisten angelänglich, aber dadurch, daß Herriot die Vertrauensfrage stellt, nahm die Abstimmung einen anderen Sinn an. Einen Augenblick einmütig zugunsten des ge- ringen Opfers einschließen würden, das von ihnen verlangt wurde. Sie haben sich nicht dazu bereit gefunden, wenigstens nicht alle. Man wird es

Präludium zur Londoner Konferenz.

Teilnahme Südslawiens, Rumäniens, Portugals, Polens und der Tschcho-Slowakei.

Paris, 30. Juni.
Die dem „Patrie“ aus London ge- meldet wird, finden in Paris, London, Brüssel und Rom Verhandlungen statt, um zu bestimmen, in welcher Form und in welchem Maße die kleinen Mächte, die ein wirkliches Interesse an der Reparationsfrage haben, an der Konferenz von London teilnehmen könnten. Es gebe zwei Grup- pen von Staaten, die erste, der Südslawien, Rumänien und Portugal angehört, habe ein Recht auf die Reparations- zahlung, die zweite, der Tschcho- Slowakei und Polen angehört, habe kein Recht auf Reparationszahlungen. Diese beiden Mächte müßten aber als Sukzessionsstaaten der Mittelmächte an dem System der Be- seitigungsbeiträge teilnehmen. Sie seien also an den Verhandlungen interessiert. Es sei wahrscheinlich, daß gemäß dem Vorschlag der britischen Regie- rung diese fünf angeordnet werden würden, an der Konferenz durch ihre in London beglaubigten Bevollmächtigten teilzunehmen.

Die belgische Delegation.

Paris, 30. Juni.
Nach einer Mitteilung der „Gazette“ wird sich die belgische Delegation auf der Londoner Konferenz aus dem Ministerprä- sidenten Theunis, dem Außenminister Sch- mans, ihrem Sekretär des zweiten belgischen Vertreters in der Reparationskommission Guit und dem Leiter der belgischen Kommission im Ruhrgebiet Pennecart zu- sammensetzen.

Man hält am 16. Juli fest.

Beschneidung der Vertretung der technischen Berufe.
London, 30. Juni.
„Daily Telegraph“ bezeichnet die Gerüchte über eine wahrscheinliche Verchie- bung der für den 16. Juli nach London ein- berufenen Konferenz als unbegründet. Die eingeladenen aufzufälligen Gäste während der Konferenzperiode: Gäste der britischen Regie- rung sein. Der genaue Status der Vertretung der europäischen Regierungen, die an der Konferenz teilnehmen, werde erstereit. Von mancher Seite wurde anerkannt, daß die Londoner Bevollmächtigten dieser Mächte, unterstellt von ihren Sachverständigen, die der Reparations-

kommission angegliedert sind, die Interessen dieser Mächte in angemessener Weise vertreten. Von anderer Seite wurde gewünscht, daß in jedem Falle ein Rateminister, ein Finanzminister, ein Außenminister oder Finanzminister, als Bevollmächtigter seiner Regierung zugegen sein soll. Die Einberufung der Konferenz für den 16. Juli würde eine Beschleunigung der vier wichtigen technischen Berichte notwendig machen, in welchen die Einzelheiten des Tawesplans sich in Vorbereitung befinden.

Der Bericht über die Bahnen werde unvermeidlich die Frage berühren, ob irgendwelche Einrichtung der gegenseitigen Regeln für das rheinisch-westfälische System in der Übergangszeit für die Besatzungsbere- itung beibehalten werden sollte, oder, ob diese Beibehaltung in Widerspruch zu den Anwesen- schaften des Tawesausschusses stehen würde und ob die betreffenden Klauseln der Rhein- landkonvention nicht allen Erfordernissen des alliierten Oberbefehls Genüge tun würden.

Es ist nach Ansicht des Berichtes schon aus- reichend klar, daß es Frankreich und Belgien überlassen habe, die Initiative in der Frage der militärischen Besetzung des Ruhrgebietes zu ergreifen. Da die Besetzung des Gebietes das Ergebnis einer ausschließlichen Vereinbarung zwischen Paris und Brüssel war, so könnten sie es am besten abändern oder aufheben. Der Berichterstatter sagt hinzu, bis zum 6. Juli würden diese Garantien und verwandte Fragen, die sich innerhalb der besonderen Befugnisse der alliierten Regierungen im Gezenß zur Reparationskommission befinden, zweifellos von den Regierungen auf dem Wege der direkten diploma- tischen Kanäle erledigt werden. Daher müßten, wenn die alliierten Staatsmänner in London zu- sammentraten, die in den vier technischen Be- richterhaltenen Elemente zusammen mit den Ergebnissen des diplomatischen Meinungsaustausches über die mehr politischen Fragen einen ziemlich halbigen Entwurf des Protokolls ge- statten, der alle Bestimmungen und Be- dingungen für die Konferenz, und den Zeitpunkt sowie die Art der Vertretung enthalten.